

AGBs Digital Marketing Content

§ 1

Geltungsbereich

(1) Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten für alle Leistungen (Konzeption und Gestaltung von Marketingmaßnahmen, Organisation, Planung und Umsetzung von Marketingkonzepten, Betreuung von Kunden und Vermittlung von Leistungen Dritter zur Durchführung der Marketingmaßnahmen) zwischen dem Kunden und der Marketingagentur: **Digital Marketing Content, Mehmet Can Dogru, Südstraße 53, 33647 Bielefeld-Brackwede**, (nachfolgend Agentur genannt) diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (AGB).

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

(3) Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Digital Marketing Content ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

(5) Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen gelten unsere AGB auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

(6) Abweichenden Bedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen, des Käufers wird hiermit widersprochen.

§ 2

Definitionen

(1) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die mit digital-mc.de in Geschäftsbeziehung treten, ohne dass dies ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(2) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit mit Digital Marketing Content in eine Geschäftsbeziehung treten.

§ 3

Angebote und Vertragsabschluss

(1) Grundlage des Vertragsschlusses ist das jeweilige schriftliche Angebot Digital Marketing Content, in dem die Leistungen und das Honorar festgehalten werden. Die Angebote Digital Marketing Content sind freibleibend und unverbindlich und stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, Digital Marketing Content mit der Durchführung von Dienstleistungen zu beauftragen.

(2) Sofern das Honorar abweichend von Abs. 1 nicht durch ein schriftliches Angebot geregelt ist, geschieht dies nach den Richtlinien des ADC (Art Directors Club Deutschland) bzw. auf der jeweils gültigen Berechnungsgrundlage Digital Marketing Content. Im Agenturhonorar sind

die Leistungen für Werbevorbereitung, Werbeplanung, Werbegestaltung, Werbetext und Durchführung der Marketingmaßnahmen enthalten. Hiervon gesondert berechnet werden: Materialien, Übersetzungen, Fahrtkosten, Spesen, Organisations- und Beschaffungskosten, Urheberrechtsübertragungen sowie technische Kosten wie Fotos, Fotoabzüge, Werkzeugkosten, Herstellung von Werbemitteln und Druckkosten und Leistungen hinzugezogener Unternehmer (Anmietung von Personal, Räumlichkeiten, Marktforschung etc.) je nach entsprechendem Aufwand.

(3) Durch die Beauftragung mit der Durchführung der gewählten Dienstleistung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag zwischen dem Kunden und Digital Marketing Content kommt durch die schriftliche oder fernschriftliche Annahmeerklärung Digital Marketing Content zustande. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Lehnt Digital Marketing Content nicht binnen 4 Wochen nach Auftragseingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.

(4) Eine auftragsgemäße Ausführungshandlung durch Digital Marketing Content ersetzt die Auftragsbestätigung. Durch die Inanspruchnahme der Dienstleistung Digital Marketing Content erklärt der Kunde die Annahme dieses Angebot und verzichtet auf einen Zugang der Annahmeerklärung.

(5) Die auf der Homepage, in Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder zum Angebot gehörenden Unterlagen, Zeichnungen, Abbildungen, technischen Daten und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, sowie sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

(6) Angebote von Digital Marketing Content in Prospekten, Anzeigen usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

§ 4

Leistungsumfang Marketing

(1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.

(2) Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt Digital Marketing Content dem Kunden unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht - aufgrund dieser Abweichungen - dem Kunden kein Kündigungsrecht zu. Digital Marketing Content ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden Teile des Marketingkonzepts in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.

(3) Soweit Digital Marketing Content Verträge zur Durchführung oder Umsetzung von vereinbarten Marketingmaßnahmen mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Kunden. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomie- und Servicebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Grafikern und Künstlern.

(4) Soweit Digital Marketing Content entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, ist diese berechtigt diese Leistungen jederzeit einzustellen. Ein Kündigungsrecht oder

ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch wird damit zugunsten des Kunden nicht begründet.

(5) Digital Marketing Content bietet folgende Dienstleistungen an: Die Erstellung, Anpassung und Pflege von Websites (Visitenkarte als Webseite, Online-Shops, Unternehmensseiten, einzelne Landingpage oder Landingpages und weitere Arten einer Webseite), Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenwerbung, Suchmaschinenmarketing, Strategiebildung für die Online-Präsenz, Google Analytics Einbau, Content Erstellung, Content Marketing, Richsnippet Einbau, Design Vorlage Erstellung, Visitenkarten Design, sonstige Dienstleistung bezogen auf die Webpräsenz je nach Absprache.

(6) Digital Marketing Content erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von Digital Marketing Content, wenn dies **vereinbart** ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss Digital Marketing Content nur berücksichtigen, wenn sie aus **technischen Gründen erforderlich sind**, um den Vertragszweck zu erreichen.

(7) Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von Digital Marketing Content zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann Digital Marketing Content dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit Digital Marketing Content schriftlich darauf hingewiesen hat.

§ 5

Pflichten des Kunden, Mitwirkung

(1) Der Kunde hat Digital Marketing Content alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Informationen unverzüglich zu erteilen. Verzögerungen aus fehlender Mitwirkung des Kunden gehen nicht zu Lasten Digital Marketing Content.

(2) Der Kunde sichert zu, dass die mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind, Änderungen der persönlichen Daten oder wesentlicher vertraglicher Informationen hat der Kunde Digital Marketing Content unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(3) Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem ein zupflegender Inhalt für die Websites zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.

(4) Soweit Digital Marketing Content dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit Digital Marketing Content keine Korrekturaufforderung erhält.

(5) Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich.

(6) Wenn Digital Marketing Content dies für erforderlich hält, stellt der Kunde eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung.

(7) Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von Digital Marketing Content wie z.B. einer Website auftreten, wird der Kunde Digital Marketing Content unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.

Der Kunde ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und -pflege, insbesondere stabile Datenleitungen und -schnittstellen verantwortlich.

§ 6

Zahlung, Verzug

(1) Alle Honorare beinhalten jeweils die gültige gesetzliche Umsatzsteuer und werden in der jeweils zum Vertragsschluss geltenden Höhe entsprechend des Auftrags mit Rechnungsstellung sofort fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als vereinbart. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an. Der Kunde muss damit rechnen, dass Digital Marketing Content Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgen wie Mahnkosten entstanden, so kann Digital Marketing Content Zahlung des Kunden zunächst auf diese Kosten dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

(2) Digital Marketing Content ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse in angemessener Höhe zu verlangen.

(3) Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, hat Digital Marketing Content das Recht, ihre Leistung zu verweigern.

(4) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(5) Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge

- a. des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form,
- b. von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
- c. von Aufwand für Lizenzmanagement,

- d. in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie
- e. außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.

§ 7

Termine, Fristen und Leistungshindernisse

(1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Ist für die Dienstleistung von Digital Marketing Content die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

(3) Soweit Digital Marketing Content ihre vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskamps, höherer Gewalt oder anderer für Digital Marketing Content unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für Digital Marketing Content keine nachteiligen Rechtsfolgen ein. Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

(3) Bei Verzögerungen infolge von

- a. Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
- b. unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie ... nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
- c. Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller),

verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

§ 8

Abnahme

(1) Der Kunde wird die Leistungen von Digital Marketing Content nach Maßgabe der von Digital Marketing Content zu seiner Unterstützung vorgelegten Checklisten unverzüglich abnehmen, sobald Digital Marketing Content die Abnahmereife mitteilt.

(2) Die Leistungen von Digital Marketing Content gelten als abgenommen, wenn Digital Marketing Content die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat

- a. und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 14 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert,
- b. oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder Digital Marketing Content damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von Digital Marketing Content erbrachten Leistungen beruht.
- c.

§ 9

Hinweis zu Betriebspflichten

(1) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass mit dem Betreiben einer Website rechtliche Pflichten einhergehen, deren Nichtbeachtung zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Es handelt sich dabei insbesondere um:

- a. die Impressumspflicht (Anbieterkennzeichnung) nach § 5 TMG;
- b. Informationspflichten nach § 312d BGB (Fernabsatzverträge);
- c. Informationspflichten nach § 312i und j BGB (Elektronischer Geschäftsverkehr);
- d. Prüfpflichten bei Linksetzung;
- e. Prüfpflichten für die Inhalte von Forumdiskussionen, Blogs und Chaträumen;
- f. Pflicht zur Beachtung medienrechtlicher Vorschriften;

g. Pflicht zur Wahrung der Urheber- und Markenrechte Dritter (siehe Nutzungsrechte).

(2) Für die Einhaltung dieser Pflichten ist alleine der Kunde verantwortlich. Sollte Digital Marketing Content ein Schaden erwachsen, weil der Kunde die vorstehenden Pflichten verletzt, so ist Digital Marketing Content berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

§ 10

Nutzungsrechte

(1) Digital Marketing Content räumt dem Kunden ein Einfaches mit Ausnahme der Verwenderin ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt Digital Marketing Content Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von Digital Marketing Content.

(2) Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, Digital Marketing Content über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen. Digital Marketing Content geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

(3) Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Website nutzen. Wird Digital Marketing Content vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde Digital Marketing Content zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, Digital Marketing Content über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen

einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder Digital Marketing Content dabei zu unterstützen.

Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von Digital Marketing Content z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er Digital Marketing Content unverzüglich darüber informieren.

(5) Digital Marketing Content nimmt für die Website auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur - insbesondere zeitlich - eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die Digital Marketing Content keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. Digital Marketing Content wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden. Doch Digital Marketing Content gibt keine Gewähr auf die Ergebnisse und den daraus entstehenden Kosten.

(6) Digital Marketing Content kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von Digital Marketing Content 15% in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht.

§ 11

Konzeption, Präsentation und Urheberschutz

(1) Erhält Digital Marketing Content nach der Teilnahme an einer Präsentation oder nach Erstellung eines Konzepts keinen Auftrag, so verbleiben alle Leistungen Digital Marketing Content, insbesondere deren Inhalt im Eigentum Digital Marketing Content. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen.

(2) Alle Leistungen Digital Marketing Content (z.B. Marketingkonzepte, Ideenskizzen usw.) sowie einzelne Teile hieraus, bleiben im Eigentum Digital Marketing Content. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das

Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenseitige Vereinbarung mit Digital Marketing Content darf der Kunde die Leistungen Digital Marketing Content nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Ergänzungen oder Änderungen von Leistungen Digital Marketing Content durch den Kunden sind nur mit **ausdrücklicher Zustimmung** Digital Marketing Content und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

(3) Für die Nutzung von Leistungen Digital Marketing Content, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung Digital Marketing Content erforderlich. Dafür steht Digital Marketing Content und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

(4) Wiederholungsnutzungen (z. B. Nachauflagen) oder Mehrfachnutzungen von Marketing-Konzepten/Websites und deren Gestaltungen sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung Digital Marketing Content. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung Digital Marketing Content. Über den Umfang der Nutzung steht Digital Marketing Content ein Auskunftsanspruch zu.

(5) Die Digital Marketing Content überlassenen Vorlagen des Kunden (z. B. Texte, Fotos, Muster u. a.) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Kunde zur Verwendung berechtigt ist. Von Digital Marketing Content wird nicht überprüft, ob der Kunde berechtigt ist, die für die zu erbringenden Leistungen erforderlichen Urheber- und Markenrechte zu nutzen. Eine Haftung gegenüber Dritten in Bezug auf Urheber- und/oder Markenrechtsansprüchen wird für die beauftragten Leistungen daher ausgeschlossen.

(6) Erhält Digital Marketing Content nach Auftrag des Kunden zur Erstellung eines Konzepts oder Entwürfen für die Gestaltung einer Website keinen weitergehenden Auftrag, so verbleiben alle Leistungen bei Digital Marketing Content insbesondere deren Inhalt im Eigentum Digital Marketing Content. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen.

(7) Alle Leistungen von Digital Marketing Content (z.B. Grafiken, Ideenskizzen usw.) sowie einzelne Teile hieraus, bleiben im Eigentum von Digital Marketing Content. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Digital Marketing Content darf der Kunde die Leistungen nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Ergänzungen oder Änderungen von Leistungen von Digital Marketing Content durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung Digital Marketing Content und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

(8) Für die Nutzung von Leistungen von Digital Marketing Content, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Digital Marketing Content erforderlich. Dafür steht Digital Marketing Content und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

§ 12

Urheberrecht und Referenznachweise

(1) Der Kunde räumt Digital Marketing Content das Recht ein, das Logo von Digital Marketing Content und ein Impressum in die Websites des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Website von Digital Marketing Content zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.

(2) Digital Marketing Content behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu

Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

§ 13

Farben und Bildmuster/Abbildungen

Digital Marketing Content weist darauf hin, dass Bildschirmfarben (RGB) von Druckfarben (CMYK) auf verschiedenen Medien (z.B. Papier, Stoffe, Folien, Banner u. a.) abweichen. Bei Farbabweichungen ist die Rückgabe bzw. der Umtausch ausgeschlossen. Dieses ist in der gesamten Druckindustrie bekannt und der Kunde bestätigt Digital Marketing Content diese Kenntnis. Um Missverständnisse zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, vorab gegen Aufpreis ein farbverbindliches Muster (Proof) zu bestellen.

§ 14

Kündigung

(1) Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Digital Marketing Content jederzeit zu kündigen.

(2) Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Kunden jedoch zur Zahlung eines angemessenen Honorars, welches die erbrachten Vorleistungen vergütet.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt.

(4) Wenn vertraglich nicht anderes vereinbart, gilt bei Pflegeverträgen, dass der Kunde frühestens 3 Monate nach Vertragsschluss ordentlich kündigen kann. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 6 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

(5) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen Nutzungsrechte und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann Digital Marketing Content fristlos kündigen.

§ 15

Gewährleistung und Schadenersatz

(1) Digital Marketing Content verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung und sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns.

(2) Der Kunde hat Beanstandungen, Reklamationen und Beeinträchtigungen unverzüglich [innerhalb von drei Werktagen nach Leistung durch Digital Marketing Content] schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Für den Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Schadenersatz zu. Der Kunde erkennt an, dass ein Schadenersatzanspruch gegen Digital Marketing Content der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

(3) Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Digital Marketing Content beruhen.

(4) Digital Marketing Content übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung der von Digital Marketing Content geschuldeten Leistungen bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

(5) Digital Marketing Content übernimmt keine Gewährleistung für das Nutzen der Server/Host und Domain, da diese von dem Kunden selbst angeschafft werden müssen.

(6) Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde Digital Marketing Content spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Lieferung schriftlich mitteilen. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z. B. durch Fehlerprotokolle).

(7) Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von Digital Marketing Content innerhalb der vertraglich festgehaltenen Gewährleistungsfrist, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch Digital Marketing Content ausgebessert oder falls nötig ausgetauscht. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.

(8) Der Kunde wird die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen (z. B. neue Release-Stände installieren) und dabei die Unterrichtungspflichten beachten. Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Websiteelemente von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Eignung zur vereinbarten Verwendung beeinträchtigen.

(9) Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt.

(10) Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer vom Kunden gesetzten Frist zur Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen.

§ 16

Haftungsausschluss

(1) Digital Marketing Content haftet unbegrenzt entsprechend den zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

(2) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet Digital Marketing Content nur, soweit uns bzw. unseren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder eine schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zur Last fällt. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir - gleich aus welchem Rechtsgrund - der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, der in der Regel den Betrag des Honorars nicht überschreitet.

(4) Eine wesentliche Vertragspflicht umfasst solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(5) Soweit Digital Marketing Content im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt Digital Marketing Content derartige Ersatzansprüche an den Kunden ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Kunden gegen Digital Marketing Content keine

weiteren Ansprüche zu. Der Kunde ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

(6) Digital Marketing Content, übernimmt keine Haftung für die Veränderung jeglicher ihrer Leistungen durch Kunden (Veränderungen an Inhalten, Bilder, Texte, Anzeigentexte, Design, Veränderung oder implementierte oder installierte von 3. Plug-in und Tools, veränderte Kampagnen, Strategien, Webseite, Webseitenstruktur).

(7) Die Erstellungen von Datenschutzerklärungen, Impresen oder AGBs müssen von dem Kunden übernommen werden. Daher übernimmt Digital Marketing Content keine Haftung für erstellte Datenschutzerklärungen, Impresen oder AGBs.

(8) Digital Marketing Content haftet nicht für die per E-Mail erhaltenen bzw. Gesendeten Inhalte, weil Digital Marketing Content rechtlich nicht in der Verfassung ist, für die IT-Sicherheit im Mailverkehr zu sorgen. Somit haftet Digital Marketing Content für keinen Verlust von Inhalten und Daten über den E-Mail-Verkehr.

(9) Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

(10) Digital Marketing Content haftet nicht für den Nutzungsgebrauch und den Zweck der erstellten Webseite durch den Kunden.

§ 17

Pflicht des Kunden zur Datensicherung

(1) Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software an oder für Webseiten, aber auch die Veränderung der installierten Software/Plug-in das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde insbesondere verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software/Plug-in durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich dazu, Digital Marketing Content vor einem Verkauf der von Digital Marketing Content erstellten Webseite zu informieren. Dies gilt nur, wenn ein aktuelles Vertragsverhältnis besteht. Wenn die Webseite trotz aktuellem Vertragsverhältnis an Dritte verkauft wird, müssen restliche Kosten des Vertrags beglichen werden.

§ 18

Datenschutz und Geheimhaltung

(1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten durch Digital Marketing Content auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Auftragsabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

(2) Die gespeicherten persönlichen Daten werden durch Digital Marketing Content selbstverständlich vertraulich behandelt. Diese Daten können von Digital Marketing Content an Beauftragte und gem. § 11 BDSG an sorgfältig ausgesuchte Geschäftspartner übermittelt werden, etwa zum Zweck von Bonitätsprüfungen.

(3) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG).

(4) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

(5) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Digital Marketing Content ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages mit einer Dauer der Bearbeitungszeit von 30 Werktagen bis zu 160 Werktagen.

(6) Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Doch durch Cyber-Angriffe (Hacker Angriffe etc.) übernimmt Digital Marketing Content keine Haftung.

(7) Digital Marketing Content weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

§ 19

Anwendbares Recht, Fremdsprache und Gerichtsstand

(1) Die Geschäftsbeziehungen zwischen Digital Marketing Content und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand ist Bielefeld soweit der Kunde Unternehmer oder Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen.

(3) Werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in eine Fremdsprache übertragen, ist bei sprachlichen Unklarheiten immer die deutsche Version der AGBs ausschlaggebend.

(4) Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, berührt das die Rechtsgültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht. Die Vertragsparteien vereinbaren, eine dem Sinn und Zweck dieser unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommender Ersatzbestimmung zu treffen.

(Stand: Bielefeld Datum 08.05.2021)